

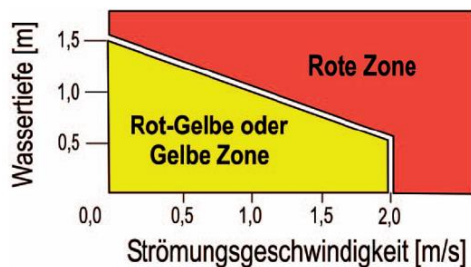
Gefahrenzonenpläne

Seit 2009 arbeitet das Land Tirol in Zusammenarbeit mit dem Bund an einer systematischen Gefahrenzonenplanung für das Hochwassermanagement. Seit Mai 2015 liegen die Gefahrenzonenpläne der Abteilung Wasserwirtschaft beinahe flächendeckend vor. Für den Inn konnten die Arbeiten im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden.

Was ist ein Gefahrenzonenplan?

Ein Gefahrenzonenplan ist ein Fachgutachten und stellt den Ist-Zustand der Hochwassergefährdung dar. Er zeigt, welche Flächen bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überflutet werden, wie hoch das Wasser steht und wie schnell es fließt. Er ist damit die Grundlage für Hochwasserschutzmaßnahmen, Raumplanung, Bauwesen und Katastrophenmanagement. Wesentliche Grundlagen für den Gefahrenzonenplan sind hydrologische Daten und ein dreidimensionales Geländemodell. Mit Hilfe von hydraulischen Berechnungen werden Überflutungsflächen für mehrere Szenarien ermittelt und mit dem Geländemodell verschnitten. Im letzten Planungsschritt werden die Überflutungsflächen hinsichtlich ihrer Gefährdungen und Funktion beurteilt (Zonenausweisung). Die Ausweisung der Zonen erfolgt auf Basis von klar definierten Kriterien. Dabei werden die roten, gelben und rot-gelben Zonen unterschieden.

Die Gefahrenzonen im Überblick:



- Beträgt die Wassertiefe mehr als 1,5 Meter und die Fließgeschwindigkeit mehr als zwei Meter pro Sekunde, muss eine Rote Zone ausgewiesen werden.
- Alle Überflutungsflächen, bei denen die Werte darunter liegen, sind Gelbe Zonen.
- Rot-Gelbe Funktionsbereiche müssen für den Hochwasserabfluss und den Hochwasserrückhalt frei gehalten werden. Nur so wird die Hochwassergefährdung für die flussabwärts liegenden Siedlungs- und Gewerbegebiete nicht erhöht.

Zeigt der Gefahrenzonenplan, dass ein bestehendes Siedlungs- und Gewerbegebiet von einer Überflutung bedroht ist, kann die Gemeinde bzw. der aus mehreren Gemeinden und Infrastrukturbetreibern bestehende Wasserverband ein Schutzprojekt beantragen. Nach der Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird der Gefahrenzonenplan angepasst. Hochwassergeschützte Gebiete sind dann nicht mehr Teil der Roten oder Gelben Zone.